

h. 102, 8

2005182

Y b
289

Kürkliche
Lydes = Erklärung /
Sambt des
Meyn = Lydes = Verwarnung /

So
Von dem
Churfl. Sächs. Ober-
und

Berg = Ampte

zu Freyberg

Vor derer

Bergwercks = Bedienten

gewöhnlichen

Pflichts = Leistung

iedesmahl

zugeschehen pflaget.

BIBLIOTHECA
PUNICAVIANAY

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)



Nach dem der gütige Gott hie-
sige Bergwercke mildiglich gese-
gnet / so nicht die geringste Nahrung
und Auffenthalt vieler armen Leute
ist / dafür Göttliche Allmacht zu lo-
ben und zu dancken / auch / zu Erhal-
tung solchen Seegens / aller Betrug / Bosheit / Un-
recht / Eigennutz / und was schaden mag / billich abzu-
wenden : Als ist christlich und löblich verordnet /
daß alle BergAmbtleute / Diener / und die Aufsicht
über die Arbeit haben / gewöhnliche Pflicht ablegen
und schweren müssen. Weil aber ihrer viel nicht be-
richtet seyn / daß solcher Eydschwur Gottes Ord-
nung / und was vor Krafft und Eigenschafft Er ha-
be / und mancher dencket / ob Er gleich mit Pflicht be-
laden / möge Er dennoch thun / was Ihm gefalle ; So
soll ein ieder wissen / daß Er / durch Ablegung einer
solchen Eyd = Pflicht / vor dem allwissenden
Augen Gottes / seiner vorgesezten Obrigkeit / sich /
bey seinem Gewissen und Seeligkeit / hochverbünd-
lich anheischig machet / so ehrlich / fleißig / treu und
aufrichtig in seinem Ambte / Thun und Geschäften ie
und allezeit zu seyn / als wenn derjenige / so Ihn zu sol-
cher Aufsicht und Arbeit bestellet ; stets gegenwärtig
were / und / wo solche Treue und Fleiß von Ihme nicht
geschehe / solle das allsehende Auge Gottes / welches
Er / bey Abstattung des Eyd / zum Zeugen seiner
Treu angeruffen / wegen solcher Untreu und Unfleiß
ses /

ses/ Rache und Straffe/ zu Leib und Seele/ zeitlich
und ewig an Ihm außüben. Zudem Ende der Ge-
brauch/ daß man bey Ablegung der Pflicht zwey Fin-
ger nebst dem Daum pfleget auffzuheben/ und em-
porzustrecken / die letzten beyden Finger aber in die
Hand zuziehen/ damit zubekräftigen/ daß es dem/
der da schweret/ ein ernstlicher Vorsatz sey/ sein Herz
und Gemüth von der Erden hinauff in den Himmel
zuschwingen / und daß Er die drey Personen der Ei-
nigen wahren Gottheit/ bey Aufhebung derer ersten
drey Finger/ zu Zeugen anruffe / über das / was Er
redet / zusaget / und zuthun oder zulassen sich ver-
bündlich machet; Durch die letzten zwey eingebo-
genen Finger aber seinen Leib und Seele / als die
zwey hochwerthesten Stücke/ vor Gottes Angesicht/
zum Unterpfind setze / daß/ wo Er nicht seiner getha-
nen Pflicht nachleben werde / **GDZ** der gerechte
Richter/ seine strenge Rache / an solchen verpfändete-
ten Stücken/ ohne Barmherzigkeit / verbringen
solle. Wer nun sein Leib und Seele / durch einen
solchen schweren Eyd/ **GDZ** / und dem **HERRN**/
welchem Er dienste leistet / also verpfändet und ge-
schworen hat/ derselbe wird warlich hierinnen behut-
sam seyn/ und dasselbe was Er angelobet/ so lieb ihm
seine zeitliche Wohlfahrt und ewige Seeligkeit ist/
dermaßen fleißig zu halten/ und in acht zunehmen
Ihm angelegen seyn lassen/ so fleißig als ein Berg-
mann sein Grubenlicht in acht nimmet/ daß Er nicht
lesche/ und in Leib und Lebens-Gefahr gerathe;
Denn

Denn gewiß an das Andere Geboth der Anhang
nicht umbsonst hinzugethan:

Der Herr wird den nicht ungestraft
lassen / der seinen Nahmen mißbrauchet.

Wolle demnach der barmherzige GOTT mit sei-
nem Heil. Geiste über Euch walten / daß ihr die-
se Pflicht / die ihr iho würcklich ablegen sollet /
feste / und mit friedlichem guten Gewissen hal-
tet / und euer täglich Latein seyn laßet:

GOTT hält auf Pflicht / Gelübde und Eyd /
Straft MeynEyd mit der Höllen-Leid /
Dies / Mensch bedenck vor deiner Pflicht /
Sonst folgt auff MeynEyd GOTTS
Gericht.



Berggeschwornen = Pflichts- Vorhaltung.

In dem großen Gott im Him-
mel/und dann dem Durchlauch-
tisten/Inserm Gnädigsten Chur-
und Landes = Fürsten / Herrn
Johann Georgen/dem ~~III~~ ^{Drit-}
~~ten~~ / Herzogen zu Sachsen/ etc.
sollet ihr voriko / durch würckliche Endes = Pflicht / ge-
loben / und schweren / daß höchstermelter Er. Churfl.
Durchl. ihr iederzeit getreu/ un̄ gewärtig seyn/ Dero
selben/ so wohl bauender Gewercken/ und allgemeinen
Bergwercks Bestes/ nach Möglichkeit / befördern / ü-
ber Dero Berg. Ordnung festiglich halten/ wo ihr die
selbe übergangen befindet / gehöriges Orts ansagen/
auch vor euch verwarnen / und abstellen / was dem
Bergbau schädlich/ euerm besten Verständnis nach/
abwenden / insonderheit euerm anbefohlenen Ge-
schwornen = Dienste fleißig / treulich / und nach euerm
höchsten Vermögen / gewissenhaft vorstehen / euerm
vorgesezten Hauptmann und Bergmeister iederzeit
gehorsam seyn / ihrer Anordnung euch gemäß bezeugen/
dem Bestätigen / und Anschnitt / jedesmahl bey-
wohnen / euer zugeeignetes Gebürge / und darzu ge-
hörige Bechen fleißig besuchen / iede / ufs längste / bin-
nen

nen 4. Wochen befahren / und eigentlich darauff se-
hen / daß Steiger und Arbeiter zu rechter Zeit ein-
und ausfahren / völlige Schichten halten / ihre Arbeit /
Tagwerck / und Bedinge redlich verrichten / und her-
aus schlagen / der Ursachen wegen / bey dem Einfahren
der Bergleute euch auff dem Gebürge finden lassen /
und bis die Pursche zu Mittage wieder eingefah-
ren / daselbst verharren / auch die Mittags Schicht
bald da / bald dort nachstechen / wo ihr Unfleiß befin-
det / dem Herrn Bergmeister solchen anzeigen / und
sonderlich Acht haben / daß kein Heuer die Zechen
mit Raub-Gebäuden verwüste / die Anbrüche und
Anweisungen in der Gruben verlaße / verseze / ver-
haue oder verblende / auch daß die Erze aus den Ze-
chen und Dertern alle Wochen vor voll / so viel derer
vom Anbruch gewonnen / geschafft / und nichts / wo-
mit die Häuer ihren Unfleiß decken möchten / hinder-
stellig gelassen / die gewonnenen Erze rein geschie-
den / gewaschen / und auffbereitet / und nicht / an statt
des Erzes / unrein Gebürge zur Hütten geführet
werde. Darbey allenthalben erkundigen / ob / und
wie die Grube Bergmännisch / und eurer Anweisung
nach / nützlich gebauet / mit Zimmern wohl verwah-
ret / und vor den Dertern gearbeitet werde. Und
wo ihr etwas befindet / daß gemeinem Bergwerck /
und Gewercken schädlich / abschaffen / und zur Ver-
besserung / nach euerm höchsten Vermögen / gute An-
weisung thun / oder solches / zu nothdürfftiger An-
stalt /

stallt / dem Ober- Berg- Ambt und Bergmeister be-
richten / zu dem Ende / alle Sonnabende / auff dem
Ambt- Hause dem Berg- Hauptmann / ohne sein Er-
innern / ausführliche Meldung thun / wo ihr die Wo-
che über gefahren / auch in der Mittags- Schicht
nachgestochen / wie ihr die Gebäude / deren Anbrüche /
und Arbeit befunden / auch was ihr vor Anstalt mit
Verdingen / und sonst in- und auff der Gruben gemach-
et; Auch / wenn Gewercken euch umb Gelegenheit
der Zechen / und Gebäude befragen / guten und wah-
ren Bescheid ertheilen / in streitigen Sachen auffrich-
tig und unverdächtig euch verhalten / und / ohne Be-
fehl / und Erlaubnuß des Bergmeisters / Entschei-
dung zu geben / nicht anmaßen; wohl aber auff eure
Pflicht mit einzurathen / ohne dessen Vorwissen kei-
nen Frembden in die Gebäude zufahren nachlassen /
und sonst bey Anschnitt / Verdingen / Freymachen /
Steuer- Erkantnuß / Sekung der Lochsteine / Aus-
stellung der Besichtigungs- Zettel / und andern euch
zustehenden Berrichtungen / und Vorfällenheiten
unverweiflich / und dergestalt verhalten / wie in der
Berg- Ordnung / auch Bergwercks- Recellen, und
Decreten mit ernst geboten / in denen allen / sonder-
lich bey denen Gedingen euch keinerley Genießes /
denn so von Churfürstl. Durchl. euch geordnet / an-
maßen / auch wieder dieses alles keinen Nutz / Gabe /
Gunst / Freund- oder Feindschafft bewegen laßen
wollt.

Endes

Lydes = Form.

Alles das / was mir zu thun / und zu ver-
richten / izo vorgehalten worden / und
ich deutlich / und wohl verstanden / auch
den Handschlag hierauff von mir gestel-
let / will ich treulich halten / und demsel-
ben unverbrüchlich nachkommen ; So
wahr mir **G**ott helffe / und sein heiliges
Wort / **A**MEN.

Schichtmeistere Pflichten- Vorhaltung.

In dem großen Gott im Him-
mel/und dann dem Durch-
glauchtigsten/Unserm Gnä-
digsten Chur- und Landes-
Fürsten / Herrn **J D =**
Dritten HANN GEDRGEN
dem ~~ADAM~~ / Herzogen zu Sach-
sen/2c. sollet ihr vor 130 durch würckliche
Eydes-Pflicht geloben und schweren: Das
höchstgedachter Sr. Churfl. Durchl. ihr
iederzeit getreu und gewärtig seyn/derosel-
ben/so wohl euerer Gewercken/und allge-
meinen Bergwercks Bestes nach Möglich-
keit befördern/Schaden warnen/ und ab-
wenden/über dero Berg-Ordnung festig-
lich halten/euerm anvertrauten Schicht-
meisterdienst iederzeit treulich/fleißig/und
ohne derer Gewercken/und ihrer Gebäu-
de Schaden und Nachtheil/nach euerm
höch-

höchsten Vermögen / wohl / und gewissen=
hafft vorstehen / denen euch vorgesezten
Berg- und Hütten-Beamten iederzeit ge=
horsam seyn / und deren Anstalt und Ver=
ordnungen unwiderseßlich nachkommen /
insonderheit eure untergebene Zechen flei=
sig / und zum längsten in vierzehnen Tagen
einmal befahren / denen Arbeitern / daß sie
das ihrige recht verrichten / und ihre
Schichten redlich verfahren / unverdros=
sen nachstechen / so wohl in der Grube / als
in Hütten keine unnöthige Kosten ma=
chen / richtigen Anschnitt über Berg- und
Hüttenkosten halten / die Register deutlich
und richtig führen / und zur gesezten Zeit /
vor der Ampts-Rechnung einlegen / denen
Gewercken gewöhnliche Auffrechnung
thun / mit ihrem Gut treulich umbgehen /
und dasselbe nicht in euern Nutzen wen=
den / denen Arbeitern mit Gelde und keiner
Wahre noch Bier = Zetteln lohnen / mit
Eisen und andern Berg- Materialien
nicht

nicht selbst handeln / mit dem Retardat
euch unpartheyisch / und der Berg-Ord-
nung gemäß bezeugen / die durch Gottes
Seegen erbauten Erze zur Hütte beför-
dern / selbige mit ausschlagen / pochen / wa-
schen und brennen wohl in acht nehmen /
und mit Rath der Hütten-Beamten / und
nicht nach euern eigenen Dünckel / zu Nutz
der Gewercken schmelzen / bey An- und
Auslassen / auch dem Treiben und Silber-
brennen jedesmahl gegenwertig seyn /
auch die Woche über / zum öfftern / die
Schmelzarbeit besuchen / die Silber treu-
lich in Zehenden einantworten / und dar-
auff Lohntäglich nicht mehr Geld / als so
viel ihr zu Bezahlung nöthiger Berg- und
Hüttenkosten bedürfftig / darvon nehmen /
und sonst in allen vermaßen / wie einem
treuen / redlichen / und gewissenhaften
Schichtmeister eignet / handeln / und
euch wieder dieses alles keinen Nutz / Ga-
be / Gunst / Freund- oder Feindschafft be-
wegen lassen wollet.

Pflichts

Wflchts = Formul.

Alles das / was mir zu thun / und zu ver-
richten / ißo vorgehalten worden / und
ich deutlich / und wohl verstanden / auch
den Handschlag hierauff von mir gestel-
let / will ich treulich halten / und demsel-
ben unverbrüchlich nachkommen ; So
wahr mir GOTT helffe / und sein heiliges
Wort / AMEN.

Stollen = Steigers Pflichts = Vorhaltung.

Dem großen Gott im Himmel/und dann dem Durchl. Unserm Gnädigsten Chur- und Land- des Fürsten/Herrn Johann Georgen / dem **Dritten** Herzogen zu Sachsen/2c. sollet ihr vor- ieko/durch würckliche Eures Pflicht/geloben und schweren / daß höchstermelter Sr. Churfürstl. Durchl. ihr iederzeit getreu / und gewärtig seyn/ Deroselben/und allgemeinen Bergwercks Bestes/ nach Mög'lichkeit/befördern / Schaden warnen und abwenden/euerm anbefohlenen Stollen- Steiger-Dienst iederzeit treu- lich/fleißig/und mit guter Aufsicht/nach euerm höchsten Vermögen / wohl vorstehen; insonderheit alle anfährende Tage/zu rechter früher Zeit/ auff dem Stoll-Hause gegenwertig seyn / und daß die Häuer und Arbeiter/ nach ver- richteten andächtigen Gebet/zu rechter Zeit/ein- und ausfahren / völlige Schichten halten/treulich arbeiten/die Bedinge (darvon euch kein Theil noch Genieß zukommen soll,) redlich aufffahren / genaue Aufsicht haben/und da ihr befindet/ daß ein oder der andere solchen zuwieder lebet/ihm nicht allein es ernstlich verweisen/sondern auch dem Herrn Bergmeister zur Bestrafung es jedesmahl ansagen: Überdiß den Stollen/ und die darein gehörigen Refiren fleißig befahren / die Häuer in der Grube/ auff denen Strossen und Schlägeln/wohl an- und unterweisen / Zu dem ende/ allezeit Montags früh ein Verzeichnuß aller Arbeiter / wo/ und zu welcher Schicht ein ieder die Woche über anfahren soll/bey Verlust seines Wochen-Lohns/deutlich ver- fertigen/die Tagwercke richtig/ und völlig abnehmen/ die Knechte die Ber- ge nach den Schocken recht zihen / und die Gruben- Jungen voll anschlagen lassen/auff die zufälligen Geschicke/Klüffte und Gänge fleißig sehen/denensel- ben nachbrechen/auch bey Leibesstraffe/die Gänge weder versehen / noch ver- zimmern/oder sonst heimlich halten / und euch mit abteufen/aufffahren/ver- strossen/verschrämen/zuführen/außlängen/auffgewältigen / Getrieb abtrei- ben/nützliche Such- Haupt-Läng-Flügel-und Feldörter anstellen/ Wetter- führen/und anderer Arbeit/zu Nutz des Stollens/und gemeinen Bergwercks der Gebühr bezeugen/und keine unnötige/und übermäßige Kosten machen; Sonderlich allenthalben in denen Refiren/wo es nötig/mit euern untergebe- nen Unter-Steigern/ und Helfer-Knechten in denen Schächten und Stöl- len/

len/mit Zimmerung gebührenden Fleiß erweisen/das nicht durch Verwahr-
losung / und Färläßigkeit sich Brüche ereignen; In Angebung derer
Gebäude nach Bergmeister und Geschwornen euch richten / und denenselben
auch derer Anstalt/und Verordnungen gehorsam leisten; Die durch G^ot-
tes Seegen gewonnene Erze wohl aus- und zusammen/ auch verwahrlich
halten/das angeschaffte Stollen-Gezähe und die Bergseyle wohl in acht neh-
men/das davon nichts entwendet werde / auch die Stoll-Orter in derer
Gewercken Zechen / die Steuer von Stollen genißen / öfters mit befah-
ren/und nachsehen/ob die Anzahl Häuser vorhanden/die Bedinge recht auff-
gefahren/und redlich gearbeitet werde: Und über diß alles verrichten/was
einem treuen/fleißigen/und vorsichtigen Stollen-Steiger eignet und zuköm-
met; Darwieder aber keinen Nutz / Gabe / Gunst / Freund-oder Feind-
schafft euch bewegen lassen wollet.

Endes-Form.

Ales das / was mir zu thun / und zu verrichten/
wiko vorgehalten worden/und ich deutlich/und wohl
verstanden/auch den Handschlag hierauff von mir ge-
stellet / will ich treulich halten / und demselben unver-
brüchlich nachkommen; So wahr mir G^ott helfe
/und sein heiliges Wort/**AMEN**.

Rösch-Steigers Pflichts- Vorhaltung.

Dem großen Gott im Him-
mel/ und dann dem Durchl. Unserm
Gnädigsten Chur- und Landes- Für-
sten/ Herrn Johann Georgen/
dem ^{Fürsten} ~~Andern~~/ Herzogen zu Sach-
sen/2c. sollet ihr vorieho/ durch würck-
liche Eydes-Pflicht/ geloben/ und schweren/ daß höchst-
ermelter Sr. Churfl. Durchl. ihr iederzeit getreu und
gewärtig seyn / Deroselben/ und allgemeinen Berg-
wercks Bestes/nach Möglichkeit/befördern/ Schaden
warnen / und abwenden / eurem anbefohlenen Rösch-
Steiger-Dienst iederzeit treulich / fleißig / und mit guter
Auffsicht / nach euern besten Vermögen / wohl vorste-
hen / denen euch vorgesezten Bergbeamten iederzeit ge-
horsam seyn / und deren Anstalt und Verordnungen un-
widersecklich nachkommen / insonderheit alle anführende
Tage / zu rechter früher Zeit / auff dem Röschhause seyn /
und daß die Arbeiter und Helffer Knechte / nach verrichte-
ten Gebete / zu rechter Zeit / ein- und ausfahren / völlige
Schichten halten und treulich arbeiten / genaue Aufsicht
haben; un̄ da ihr befindet / daß ein und anderer solchen zu-
wider lebet / ihm nicht allein es ernstlich verweisen / son-
dern auch dem Hn. Bergmeister zur Bestrafung es ie-
desmahl ansagen / über diß die Rösche fleißig befahren /
und

und allenthalben/wo es nöthig/darauff/mit Zückerung
und Schlammung/gebührenden Fleiß erweisen/damit
nicht durch Verwarlosung/ und Fahrläßigkeit sich ge-
fährliche Brüche ereignen; Darbey die Gräben zum öf-
tern belaufen/ und scharff Auffsehen haben/ daß diesel-
ben von Vieh nicht verderbet/ noch von Buren einge-
fahren/ sondern dieselben sambt denen Brücken iederzeit
in guten Stand erhalten werden / Und über diß alles/
das jenige verrichten/was einem treuen/fleißigen/ und
vorsichtigen Kösch-Steiger eignet/und zukömmt; Und
euch darwieder keinen Nuß/Gabe/Gunst/Feind/oder
Freundschaft bewegen lassen wollet.

Pflichts-Form.

Alles das / was mir zu thun / und zu ver-
richten/iso vorgehalten worden/und ich
deutlich / und wohl verstanden / auch den
Handschlag hierauff von mir gestellet / will
ich treulich halten / und demselben unver-
brüchlich nachkommen; So wahr mir Gott
helffe/ und sein heiliges Wort/AMEN.

Steiger-Pflichts- Vorhaltung.

In dem großen Gott im Him-
mel/und dann dem Durchlauchtig-
sten/Unserm Gnädigsten Chur-und
Landes-Fürsten/Herrn Johann
Georgen/^{Erzherzog} dem ~~Landen~~ Herzo-
gen zu Sachsen/2c. sollet ihr voriko/
durch würckliche Eynes-Pflicht/geloben/und schweren/
daß höchstgedachter Er. Churfl. Durchl. ihr wollet ie-
derzeit getreu/und gewärtig seyn/Deroselben/so wohl
bauender Gewercken/und allgemeinen Bergwercks Be-
stes befördern/über die Berg-Ordnung/und sonderlich
was darinnen/wegen eines Steigers Berrichtung be-
grieffen/festiglich halten/wo ihr dieselbe übergangen be-
findet/gehöriges Ortes warnen/und anmelden/und
feinerley/das euern Gewercken zu Schaden oder Nach-
theil gereichen mag/thun/noch verhengen/sondern eu-
rem Steiger-Dienste iederzeit treulich/fleißig/und mit
guter Auffsicht/nach eurem höchsten Vermögen/wohl
vorstehen/und alles verrichten/was einem ehrlichen/ge-
wissenhaften Steiger gebühret/und oblieget; Absonder-
lich aber alle anführende Schicht auff der Zechen selbst
gegenwertig seyn/und darauff sehen/daß die Heuer und
Arbeiter rechte/und völlige Schichten anfahren/und
hals

halten / darbey ihre Arbeit redlich verrichten / auch keine
verschämte Gänge und Erz / in Vorrath / uf die Kästen
setzen / sondern zu Tag ausfördern / wie nichts minder
die Seile so lange auff dem Haspel liegen lassen / bis sie
wohl abgeföhret / und hierbey keinerley Genießes / denn
so Euch geordnet / Euch anmaßen / auch wieder dieses
alles keinen Nutz / Gabe / Gunst / Freund / oder Feind-
schafft bewegen lassen.

Pflichts-Form.

Alles das / was mir zu thun / und zu ver-
richten / iho vorgehalten worden / und ich
deutlich / und wohl verstanden / auch den
Handschlag hierauff von mir gestellet / will
ich treulich halten / und demselben unver-
brüchlich nachkommen; So wahr mir Gott
helffe / und sein heiliges Wort / AMEN.

Zimmer-und Unter-Steiger Pflichts-Vorhaltung.

Dem großen Gott im Him-
mel/ und dann dem Durchl. Unserm
Gnädigsten Chur- und Landes- Für-
sten/ Herrn Johann Georgen/
dem ^{Ältern} ~~Ältern~~ / Herzogen zu Sach-
sen/ etc. sollet ihr vorieko durch würck-
liche Endes-Pflicht geloben/ und schweren / daß höchst-
gedachter Sr. Churfl. Durchl. ihr iederzeit getreu und
gewärtig seyn/ Deroselben/ so wohl bauender Gewer-
cken/ und allgemeinen Bergwercks Bestes befördern/
über die Berg-Ordnung / und sonderlich was darin-
nen wegen eines { Zimmer- } Steigers Berrichtung be-
grieffen / festiglich halten / Schaden warnen/ und ab-
wenden/ eurem { Zimmer- } Steiger-Dienste iederzeit
treulich/ fleißig/ und mit guter Auffsicht / nach eurem
höchsten Vermögen/ wohl vorstehen / insonderheit alle
anfahrende Tage/ zu rechter früher Zeit/ auff dem Hutt-
Hause gegenwertig seyn / und anfahren/ die Schächte
und Stollen/ mit nöthiger Zimerung allenthalben/ und
zu rechter Zeit versorgen / und euern Fleiß also/ damit
durch eure Fahrläßigkeit/ weder der Gruben/ noch Arbeit-
tern

tern/Schaden geschehen möge/erweisen/ auch hierüber
alles verrichten/was einem treuen/fleißigen { Zimmer/ }
Geiger eignet/und zukömmt; Und wieder dieses als
les keinen Nutz / Gabe / Gunst / Feind/oder Freund/
schafft euch bewegen lassen wollet.

Pflichts-Formul.

Alles das / was mir zu thun / und zu ver=
richten iezo vorgehalten worden / und ich
deutlich / und wohl verstanden / auch den
Handschlag hieranff von mir gestellet / will
ich treulich halten / und demselben unver=
brüchlich nachkommen; So wahr mir Gott
helffe / und sein heiliges Wort / AMEN.

Kunst-Steigere Pflichts- Vorhaltung.

In dem grossen Gott im Himmel/und dann dem
Durchlauchtigsten/unserm Gnädigsten Chur-
und Landes = Fürsten / Herrn Johann
Georgen/dem Dritten/ Herzogen
zu Sachsen/Zülich/Eleve und Berg/w. sollet
ihr vor iesz durch würckliche Eynes Pflicht ge-
loben und schweren: Daß höchstgedachter
Sr. Churfl. Durchl. ihr iederzeit getreu und gewärtig seyn / dero-
selben/so wohl bauender Gewercken/und allgemeinen Bergwercks
Bestes/nach Möglichkeit/befördern Schaden warnen und abwen-
den/über dero Berg Ordnung/so viel an euch ist/festiglich halten/eu-
rem anvertrauten Kunst-Steiger/Dienste iederzeit treulich/fleißig/
und mit guter Aufsicht / auch ohne Nachtheil und Schaden derer
Gebäude/eurem höchsten Vermögen nach/wohl und gewissenhafte
vorstehen/und alles/was einem ehrlichen und getreuen Kunst Stei-
ger gebühret und obliegt/verrichten/denen euch vorgesezten Ober-
und Bergbeamten iederzeit gehorsam seyn / und deren Anstalt/
und Verordnungen unwiederseßlich nachkommen. Insonderheit
aber eure anbefohlene Kunstzeuge gangbar / und in nothdürfftig-
en Schmeer und Leder/auch damit die Wasser / so viel möglich/ zu
Sumpffe halten/die Säze zu rechter Zeit / und wenn sie beginnen
matt zu werden / liedern / die Wellen / Schacht,Zug- und Korb-
Stangen selbst ausarbeiten/verfertigen/und einrichten/und/damit
durch eure und eurer Arbeiter Nachlässigkeit die Zapffen sich nicht
feilen/auch die Räder/bey dem auseisen zu Winterszeit/nicht muth-
williger weise zerschlagen / sondern iederzeit in Häng-Nägeln und
Zschädern bauhaftig gehalten werden/und die Zeuge keine Stü-
cken machen/noch dadurch die Wasser auffgehen/und an der Arbeit
in Tieffesten Hinderung geben/bey Leibes Straffe verhüten/son-
sten

sten aber über die anvertrauete Kunstgezeuge/und darauß gehen-
de Kosten richtige Register halten/alles auffß genaueste erhandeln/
und in Ausgabe bringen/ auch über Leder und Schmeer / Item
Stangen/ und Schmiedekost richtige Belegezeddel dem Register
beyfügen/und bey hoher Straffe/ein mehres nicht/deñ was würck-
lich auff die Zeuge verwendet worden/verschreiben/ auch so dann die
Register / nach Beschluß ieden Quartals / ins Bergambt einlegen/
und hierbey keinerley Benießes / dann so euch geordnet / euch an-
maßen/auch wieder dieses alles keinen Nutz/Gabe/Gunst/Freund-
oder Feindschaff bewegen lassen wollet.

2/1
Pflichts-Form.

Ales das/was mir zu thun/und zuverrich-
ten iezo vorgehalten worden/und ich deut-
lich und wohl verstanden/auch den Handschlag
hierauf von mir gestellet/will ich treulich halten/
und demselben unverbrüch nachkommen. So
wahr mir **GOTT** helffe / und sein heiliges
Wort/Amen.

m. c.

h. 102, 8

Meyn-

Chur

Ly

ung!

ber-

Y b
289

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)

Inches 1 2 3 4 5 6 7 8
Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

Kodak
LICENSED PRODUCT

© The Tiffen Company, 2000

KODAK Color Control Patches

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

